

Wichtige Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

Zoll übernimmt die Verwaltung im 1. Halbjahr 2014

Ab dem 07.04.2014 wird im Bereich der Zulassungsbehörde in Waldshut die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer, die bisher von den Finanzämtern durchgeführt wurde, von der Zollverwaltung übernommen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Kraftfahrzeugsteuer ab diesem Datum an die Zentrale Auskunft:

Informations- und Wissensmanagement Zoll

Telefon: 0351 / 44834-550

E-Mail: info.kraftst@zoll.de

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zu einem konkreten Steuerfall haben, wenden Sie sich bitte an:

Hauptzollamt Singen, Dienstsitz Immendingen

Schwarzwaldstraße 51

78194 Immendingen

Tel.: 07731/8205 – 3523 bzw. - 3525

Öffnungszeiten: Mo-Do 8:00-16:00 Uhr, Fr. 8:00-12:00 Uhr

Durch die flächendeckende Präsenz der Zollverwaltung ist auch weiterhin ein wohnortnahes Serviceangebot für Sie sichergestellt. Informationen darüber, an welche Kontaktstelle des Zolls in Ihrer Nähe Sie sich wenden können, finden Sie auf den Internetseiten www.zoll.de.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug ab dem 07.04.2013 wegen bestehender Kraftfahrzeugsteuerrückstände nicht zulassen können, erfahren Sie die Höhe der Rückstände beim o.a. Dienstsitz.

Bei der Zahlstelle des

Zollamtes Waldshut
Georg-Wittig-Straße 1,
79761 Waldshut-Tiengen

können Sie auch die entsprechende Einzahlung vornehmen.